

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

24.1	Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 22. Juni 2023	Seite 4
24.2	Sitzung des Innenstadtausschusses am 20. Juni 2023	Seite 5
24.3	Bekanntmachung über die Auszählung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Jugendparlamentwahl 2023 der Stadt Worms	Seite 6
24.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 21. Juni 2023	Seite 7-8
24.5	Sitzung des Betriebsausschusses des Sondervermögens Freizeit am 20. Juni 2023	Seite 9
24.6	Öffentliche Bekanntmachung: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hamm - vorläufige An- ordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz	Seite 10-12

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Donnerstag, 22.06.2023, um 15 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Gemeinsame Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses:**

- 1) Vorstellung des Sachstandes Baumaßnahme B47 Südumgehung durch den LBM Worms
- 2) Ausbauplanung der Mainzer Straße
- 3) Netzkonzeption im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Kernstadt Worms
- 4) Beantwortung von Anfragen

#### **Sitzung des Bauausschusses:**

- 5) Ausbau Birkenweg und Erlenstraße

Worms, 15.06.2023  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Timo Horst  
Stadtentwicklungsdezernent

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur Sitzung des Innenstadtausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 20.06.2023, um 18 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Informationen zum Projekt "Worms wird WOW"
- 3) Ausbau Birkenweg und Erlenstraße
- 4) Ausbauplanung der Mainzer Straße
- 5) Änderung der Geschäftsordnung für den Innenstadtausschuss
- 6) Antrag der CDU-Innenstadtfraktion vom 11.06.2023, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, wie hinsichtlich der stark verschmutzten Fahrradbügel am Westausgang des Hauptbahnhofes Abhilfe geschaffen werden kann
- 7) Antrag der SPD-Innenstadtfraktion vom 02.06.2023 Behebung von Straßenschäden in der Carl-Villinger-Straße
- 8) Antrag der CDU-Innenstadtfraktion vom 10.06.2023 Umwandlung nicht genutzter Bürgersteige und gepflasterter Flächen entlang der Grünfläche Allmendgasse/Kyffhäuserstraße, Herzogenstraße
- 9) Beantwortung von Anfragen
- 10) Informationen der Vorsitzenden

Worms, 12.06.2023  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

## BEKANNTMACHUNG

### **über die Auszählung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses Jugendparlamentswahl 2023 der Stadt Worms**

#### **I.**

In der Zeit vom 19.06.-23.06.2023 findet die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Worms an den (weiterführenden) Schulen statt.

Die Schulen geben die jeweiligen Wahlzeiträume sowie Räumlichkeiten individuell bekannt. Die Auszählung findet öffentlich statt. Auf der Website des Kinder- und Jugendbüros sind die Wahllokale der Schulen mit den Wahlzeiten ebenfalls veröffentlicht.

#### **II.**

Am 30.06.2023 findet die Jugendparlamentswahl im Haus der Jugend statt. Die Wahl kann dort von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr vorgenommen werden. Anschließend findet die öffentliche Auszählung statt.

#### **III.**

Die Briefwahl wird am 30.06.2023 um 17:00 Uhr im Haus der Jugend öffentlich ausgezählt.

#### **IV.**

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet am 01.07.2023 um 13:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses statt.

Worms, 14.06.2023  
Stadtverwaltung Worms  
Der Stadtwahlleiter  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 14. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim 2019 - 2024**

**am Mittwoch, 21.06.2023, um 19 Uhr**

**in der Festhalle Abenheim**

**(An der Eiche, 67550 Worms-Abenheim)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag SPD-Fraktion: Beschilderung Bolzplatz „An der Rautwiese“
- 3) Antrag SPD-Fraktion: Neuer Standort Glascontainer „Wonnegaustraße“
- 4) Antrag CDU-Fraktion: Samstags-Öffnung Bauschuttdeponie Abenheim
- 5) Antrag CDU-Fraktion: Grünpflege Friedhof
- 6) Antrag CDU-Fraktion: Instandsetzung Zufahrt St. Michaels Kapelle
- 7) Anfragen aus den Fraktionen:
  - 7.1) Anfrage SPD-Fraktion: Status Verkehrsberuhigung „Westring“
  - 7.2) Anfrage CDU-Fraktion: Nutzungsänderung ehem. Gaststätte „Zum Klausenberg“
  - 7.3) Anfrage CDU-Fraktion: Öffnung der Turnhalle in den Sommerferien
  - 7.4) Anfrage CDU-Fraktion: Sachstand Bebauungsplan AB19A und AB19B
  - 7.5) Anfrage CDU-Fraktion: Leerstände von Immobilien

8) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

9) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 12.06.2023  
gez. Marco Fruci  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Betriebsausschusses des Sondervermögens Freizeit  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 20.06.2023, um 15 Uhr  
in der Tiergartenschule im Tiergarten Worms**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögen Freizeit zum 31.12.2022 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
- 2) Bericht der Betriebsleitung mit Sachstand Baumaßnahme Heinrich-Völker-Bad
- 3) Verschiedenes

Worms, 09.06.2023  
Stadtverwaltung Worms  
Timo Horst  
Vorsitz



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**  
**Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**  
Abteilung Landentwicklung und  
Ländliche Bodenordnung  
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**Hamm**  
**Az.: 91713-HA8.1.**

Bad Kreuznach, 31.05.2023  
Rüdesheimer Str. 60-68  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/820-559  
Telefax: 0671/820-500  
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hamm**

#### **Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz**

#### **I. Anordnung**

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von der vorzeitigen Errichtung der Brunnen BG 10 und 11 inklusive Strom- und Steuerkabel, Rohwasserleitung bzw. Brunnensammelleitung, Beregnungsleitung und Herstellung bzw. Verbreiterung von Wegen und Herstellung von Kranaufstandsflächen (öffentliche Anlage) gemäß Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 26.09.2022 betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen **ab dem 01.07.2023** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und die Mainzer Netze GmbH zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
2. Folgende Flurstücke sind ganz oder teilweise von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:  
**Gemarkung: Hamm (GKZ 3885)**  

<b>Flur 8 „Vorderweide“</b>	<b>Nrn.: 26, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30/1, 30/2, 30/3 und 30/4.</b>
<b>Flur 8 „Hinterweide“</b>	<b>Nrn.: 45/3, 45/4, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 47/1, 47/2, 47/9, 47/11, 47/13, 47/15 und 47/17.</b>
3. Die Flurstücke und der Umfang der Beanspruchung sind in einer Gebietskarte, die wesentlicher Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist, farbig dargestellt (vgl. IV Nr. 4 hinsichtlich Auslegung der Karte).

## II. Entschädigung

1. Sofern die Mainzer Netze GmbH über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG oder sonstigen Eigentum verfügt, werden auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.
2. Den Betroffenen wird eine Entschädigung für die durch die Vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile gezahlt. Die Entschädigung wird der Mainzer Netze GmbH für den Zeitraum der Inanspruchnahme spätestens bis zu dem Jahr des Besitzüberganges entsprechend den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes gezahlt.
3. Für Feldfrüchte, deren Ernte bis zum Tag der Inanspruchnahme nicht möglich ist, kann auf Antrag eine besondere Entschädigung festgesetzt werden.
4. Für Entschädigungsfragen ist in vollem Umfang die Mainzer Netze GmbH der Ansprechpartner.

## III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71)), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

## IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Flächen werden vor Baubeginn ausgepflockt. Die Flächen sind in einer Karte farbig dargestellt.
2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden ausdrücklich gebeten, die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen bis spätestens 25.06.2023 von jeglichen Einfriedungen oder sonstigen Bewuchs freizustellen.
3. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
4. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort einen Monat lang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Zimmer 45, Hauptstr. 26, 67575 Eich während der allgemei-

nen Dienstzeit sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinhessen-Nahe-Hunsrueck/V91713> eingesehen werden.

## Begründung

### 1. Sachverhalt:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hamm wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück vom 23.10.2017 angeordnet. Die Anordnung ist unanfechtbar.

Die unter Nr. I 1 genannte Genehmigung ist seit dem 27.10.2022 unanfechtbar. Die Mainzer Netze GmbH hat den Erlass der Vorläufigen Anordnung beantragt sowie die Bestandskarten und die Genehmigung vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 22.03.2023 über die vorgesehenen Regelungen und Entschädigungsfragen informiert.

### 2. Gründe

#### 2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

#### 2.2 Materielle Gründe

Mit den neuen Brunnen BG 10 und 11 soll die Trinkwasserversorgung durch die Mainzer Netze GmbH sichergestellt werden, da die Brunnen 8 und 9 mittelfristig stillgelegt werden sollen.

Gleichzeitig wird in direkter Umgebung der Anschluss an eine Druckringleitung als Beregnungsleitung für die Landwirtschaft ermöglicht.

Für die Errichtung der neuen Brunnen durch die Mainzer Netze GmbH besteht indes die Notwendigkeit der Herstellung neuer Strom- und Steuerkabeltrassen, Rohrwasserleitungen bzw. Brunnensammelleitungen, Beregnungsleitungen. Zur Realisierung der Vorhaben ist zeitweise die Herstellung bzw. Verbreiterung von Wegen sowie das Herstellen von Kranaufstandsflächen nahe der Brunnen notwendig.

Zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes des Bauvorhabens der Mainzer Netze GmbH ist die Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG zwingend notwendig. Aus diesem Grund wurde die Vorläufige Anordnung durch die Mainzer Netze GmbH am 08.02.2023 bei DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück beantragt.

Die Entschädigungen für den Nutzungsausfall und das Entstehen vorübergehender Nachteile wird durch die Mainzer Netze GmbH geregelt.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da die Maßnahmen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dienen. Die vordringliche und vorzeitige Durchführung der Baumaßnahmen dient der zweckmäßigen künftigen Neugestaltung und Beregnung des Flurbereinigungsgebietes.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt aber auch im Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der Anlagen unmittelbar und damit vor der Neubestellung der Felder erfolgen soll. Außerdem wird der Anschluss an eine wirkungsvolle Bewässerung der umliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke ermöglicht.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**  
**Rheinhessen - Nahe - Hunsrück**  
**Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach,**  
oder Dienstsitz Simmern, Schlossplatz 10, 55469 Simmern,

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

**Hinweis:**

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter  
[www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

Im Auftrag  
gez.  
Christian Schumann  
(Gruppenleiter)

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!